

# Vorwort

Im JStG 2018 wurden – anlässlich der Umsetzung der ATAD – die Anti-Missbrauchsbestimmungen von Beteiligungserträgen im KStG grundlegend neu geregelt. § 10a KStG-neu sieht nunmehr zwei unterschiedliche Systeme für Passiv-einkünfte niedrigbesteuerter (verbundener) ausländischer Körperschaften vor:

- In Umsetzung von Art 7 f ATAD ist – grundsätzlich vorrangig – erstmals in Österreich eine Hinzurechnungsbesteuerung der betreffenden ausländischen Passiveinkünfte vorgesehen.
- Darüber hinaus kann es zu einem erweiterten Methodenwechsel für Beteiligungserträge aus internationalen Schachtelbeteiligungen und qualifizierten Portfoliobeteiligungen kommen. Der Methodenwechsel ist an den bisherigen Methodenwechsel nach § 10 Abs 4 KStG-alt angelehnt. Das relevante Beteiligungsausmaß wurde auf 5 % abgesenkt. Der bisherige Methodenwechsel für Portfoliobeteiligungen iSd § 10 Abs 5 KStG-alt wurde aufgrund der Ausweitung des Anwendungsbereiches des Methodenwechsels obsolet und konnte daher entfallen.

§ 10a KStG-neu wird durch eine Verordnung konkretisiert, die Hinzurechnungsbesteuerung Methodenwechsels „neu“ regelt und insbesondere die Kriterien für die Niedrigbesteuerung sowie die Anwendungsvoraussetzungen für beide Instrumente näher umschreiben soll. Im Rahmen des Wartungserlasses 2019 wurde in den KStR 2013 die Ansicht der Finanzverwaltung zur Auslegung des § 10a KStG-neu und der dazu ergangenen VO aufgenommen.

Das vorliegende Handbuch behandelt – aus verschiedenen Blickwinkeln – die neuen Regelungen über Hinzurechnungsbesteuerung und Methodenwechsel neu in § 10a KStG-neu. Es basiert auf den intensiven fachlichen Diskussionen am Wiener Konzernsteuertag (Juridicum) und soll dem Leser eine systematische Aufarbeitung in kompakter Form zur Verfügung stellen.

Im „Materialienteil“ dieses Handbuches finden sich die relevanten Auszüge aus der ATAD, § 10a KStG-neu samt Gesetzesmaterialien, die VO dazu sowie die relevanten Auszüge der KStR.

Wir bedanken uns bei den Autoren aus dem wissenschaftlichen Bereich der Universität Wien, dem BMF sowie der Beratungspraxis für die Vorbereitung der einzelnen Beiträge. Für die umsichtige Betreuung und die administrative Unterstüt-

## Vorwort

---

zung wollen wir uns bei Frau *Amila Talic* vom Institut für Finanzrecht und Frau Mag. *Theresa Zuser* vom Linde Verlag bedanken.

Wien, im März 2020

Sabine Kirchmayr-Schliesselberger  
Gunter Mayr  
Christoph Schlager  
Hans Zöchling